

Gutachterausschuss der Stadt Vogtsburg Bodenrichtwerte per 31. Dezember 2018

Der Gutachterausschuss der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 die Bodenrichtwerte für die Gemarkungen Achkarren, Bickensohl, Bischoffingen, Burkheim, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen zum Stichtag **31.12.2018** ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist kein Verkehrswert. Bodenrichtwerte stellen durchschnittliche Lagewerte dar. Der Wert eines einzelnen Grundstücks kann je nach Beschaffenheit (Größe, Zuschnitt, Lage, Erschließungszustand, bauliche Ausnutzbarkeit etc.) von den Bodenrichtwerten nach oben oder nach unten abweichen.

Die Zusammenfassung der Bodenrichtwerte ersetzt deshalb nicht die sachverständige Wertermittlung. Der Grundstückswert ist im Bedarfsfall durch ein Wertgutachten zu ermitteln.

Die Bodenrichtwerte verstehen sich erschließungsbeitragsfrei, d.h. einschließlich der Erschließungskosten.

Gemarkung	Wohn- / gem. bauflächen Baugebiete erschlossen	Wohn- / gem. bauflächen Ortsetter § 34	gewerbliche Baufläche erschlossen	Sonderbau-Flächen , z.B. Aussiedlerhöfe	Garten-flächen
	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm
Achkarren	180,--	120,--	40,--	30,--	30,--
Bickensohl	150,--	105,--	/	30,--	30,--
Bischoffingen	180,--	120,--	/	30,--	30,--
Burkheim	180,--	120,--	/	/	30,--
Oberbergen	180,--	120,--	/	30,--	30,--
Oberrotweil	190,--	120,--	/	30,--	30,--
Schelingen	150,--	105,--	/	30,--	30,--

Gemarkung	Rebl. Kl. 1	Rebl. Kl. 2	Rebl. Kl. 3	Ackerland	Obstanlagen	Wiesen	Wald mit Bewuchs
	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm
Vogtsburg, alle Gemarkungen	8,--	5,50	3,--	2,00	2,50	0,50	1,10

Die Werte für Rebland beziehen sich auf den reinen Grundstückswert ohne Anlage.

Vogtsburg, den 28. Mai 2019

Stefan Ruf
Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Vogtsburg